

Zigarette, E-Zigaretten, Snus

Auf dem Schulareal der Kantonsschule sowie auf den Sportanlagen gelten folgende Grundsätze für den Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten und Snus:

- Das Rauchen von Zigaretten und E-Zigaretten ist ausschliesslich innerhalb der Zone «Pausenplatz, Bau C beim Aschenbecher» gestattet. Das gesamte übrige Schulareal ist rauchfreie Zone.
- Die Zigarettenstummel werden in den Aschenbechern entsorgt.
- Der Konsum von Snus ist während des Unterrichts untersagt.
- Die Snusbeutel werden in den Abfalleimern entsorgt.

Rauchen vor dem benachbarten Primarschulhaus Emmersberg ist verboten.

Verstösse gegen diese Grundsätze werden mit einem Arbeitseinsatz zugunsten der Schule geahndet.

Rauschmittel

Der Besitz sowie der Konsum von Rauschmitteln (Alkohol, Cannabisprodukten usw.) ist

- auf dem Schulareal
- vor und nach dem Unterricht
- an allen Schulanlässen (z.B. Sporttag, Skilager, Projektwoche usw.)

untersagt.

Bei bestimmten Gelegenheiten kann der Konsum von Alkohol von den verantwortlichen Lehrpersonen oder von der Schulleitung erlaubt und geregelt werden.

Ein erstmaliger Verstoss gegen diese Regeln wird mit einem Verweis und einem Arbeitseinsatz zugunsten der Schule geahndet.

Im Wiederholungsfall entscheidet die Klassenkonferenz über die Androhung auf Ausschluss aus der Schule (Schulordnung § 31.7).